

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Mag.^a Lara Luckner
Telefon +43 512 5360 3208
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 24.06.2025

ZI. MagIbk/55710/GBA-BAV-BAG/1 (LL)
Lieberstraße 4
Lagom GmbH
gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung

Bekanntmachung

Guten Tag,

die Lagom GmbH hat um die gewerberechtliche Genehmigung einer Betriebsanlage am Standort Lieberstraße 4, 6020 Innsbruck, angesucht.

Von Seiten des Genehmigungswerbers wurde beantragt ein Café am Standort Lieberstraße 4 zu errichten und zu betreiben, wobei folgende Betriebszeiten vorgesehen sind: Montag bis Sonntag: 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Die vollständigen Projektunterlagen können bei hiesiger Behörde eingesehen werden.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser-Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 08:00 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Mag.^a Luckner e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham